

Belgien

Was muss ich beachten bei der Einreise in Belgien?

Das Reiseverbot in Belgien wurde ab **19. April** aufgehoben. Damit entfällt die **ehrenwörtliche Erklärung** bei Einreisen nach Belgien.

Es gelten weiterhin strenge Quarantäne- bzw. Testpflicht. Für Reisende/Auftragsnehmer gilt die Einteilung [der Herkunftsorte in Zonen](#). Für Reisende aus einer rot eingefärbten Zone (Deutschland) gilt:

1. **PCR-Test:** alle *Nichteinwohner*, die aus einer roten Zone nach Belgien einreisen, müssen ein max. 72 Stunden altes negatives PCR-Testergebnis mitführen (von Antigen-Schnelltests lieber absehen).
 2. **Passagiersuchformular (PLF):** alle Personen, die aus dem Ausland nach Belgien für einen Aufenthalt von mehr als 48 Stunden einreisen, müssen das [Passenger Locator Form](#) online oder auf Papier ausfüllen ([mehr Informationen](#)).
Jeder der mit dem Flugzeug einreist, muss ebenfalls - unabhängig der Verweildauer - das Formular ausfüllen.
 3. **BTA-Formular:** Aufenthalte aus beruflichen Gründen von einer **maximalen Dauer von 5 Tagen** werden zudem durch das Business Travel Abroad-Zertifikat belegt. Nach ausfüllen des [Business Travel Abroad-Zertifikat \(BTA\)](#) durch den belgischen Auftraggeber/Geschäftspartner erhalten Sie einen Code, der in das [Passagier-Lokalisierungsformulars \(PLF\)](#) eingegeben werden muss. Das BTA-Formular kann nicht für Reisen von Nichtansässigen nach Belgien zum Zweck einer vorübergehenden oder dauerhaften Beschäftigung in Belgien verwendet werden.
 4. **Quarantänepflicht:** Reisende unterliegen ab 48 Stunden Aufenthalt einer Quarantäne- und Testpflicht. Hierzu erhalten Sie nach Ausfüllen des PLF eine Benachrichtigung per SMS/E-Mail.
Das BTA ist **keine Garantie für eine Ausnahme von der Quarantänepflicht**. U. a. spielt die Beantwortung des [Fragebogens zur Selbsteinschätzung](#) (Hygiene- und Mobilitätsverhalten) im PLF eine Rolle für die Beurteilung durch die Behörden. Die Bewertung der Selbsteinschätzung ist derzeit sehr streng und Deutschland gilt nach wie vor als Hochrisikozone. Die 10-tägige Quarantäne kann nur durch einen negativen PCR-Test beendet werden, der am 7. Tag der Quarantäne durchgeführt wird.
- **Bei Rückreise:** Bitte beachten Sie auch, dass Belgien derzeit in Deutschland als [Risikogebiet](#) gilt. Konsultieren Sie hierzu die [Quarantäne- bzw. Einreiseverordnungen Ihres Bundeslandes!](#)

Welche Maßnahmen muss ich in Belgien beachten?

Die Föderalregierung und die Regierungen der föderierten Teilgebiete haben im Konzertierungsausschuss die geltenden Maßnahmen festgelegt:

- **Soziale Kontakte:** Es darf nur eine Person zu Hause empfangen werden, die nicht im eigenen Haushalt lebt.

- **Versammlungen:** Im Freien dürfen sich max. 4 Personen treffen.
- **Maskenpflicht** In Geschäftsstraßen, Geschäften und Einkaufszentren und an belebten privaten oder öffentlichen Orten ist jede Person (Kunden, Angestellte, Arbeitgeber, ...) ab dem Alter von 13 Jahren verpflichtet, eine Schutzmaske oder eine Alternative aus Stoff zu tragen; wenn dies aus medizinischen Gründen nicht möglich ist, kann ein Gesichtsschutzschirm getragen werden. Die Regionen können auch flächendeckende Maskenpflicht einführen (Brüssel).
- **Produktion und B2B-Dienste:** Unternehmen bleiben aktiv, vorbehaltlich der Einhaltung der AHA-Regeln, sog. Branchen-Protokolle legen Sicherheitsstandards fest.
- **Homeoffice bleibt Pflicht** für Funktionen, die sich dafür eignen, und unter Berücksichtigung der Fortführung der Geschäftstätigkeit von Unternehmen und Organisationen, der Dienstleistungen und der Aktivitäten. Der Arbeitgeber muss ein Register darüber führen, wer sich wann am Arbeitsplatz aufhält. Auch öffentliche Verwaltungen müssen der Homeoffice-Pflicht nachkommen.
- **Persönliche Dienstleistungen:** geöffnet unter Auflagen
- **Cafés und Restaurants** geschlossen/Mitnehm-Service erlaubt (Freisitze voraus. ab 8. Mai geöffnet)
- **Einzelhandel:** geöffnet
- **Hotels und B&Bs** bleiben geöffnet, Mahlzeiten werden in Zimmern eingenommen.
- **Unterricht:** Präsenzunterricht und Unterricht auf Abstand im Wechsel
- **Kultur/Freizeit:** alles bleibt geschlossen/ Museen, Bibliotheken, Schwimmbäder geöffnet / Jugendlager und außerschulische Aktivitäten bleiben in begrenzten Gruppen von höchstens 10 Jugendlichen und ohne Übernachtung möglich.
- **Sperrstunde:** Es ist verboten, sich **zwischen 24 Uhr und 5 Uhr** morgens auf der öffentlichen Straße aufzuhalten, außer für unbedingt notwendige, nicht aufschiebbar Ausgänge/Fahrten, wie z.B. Fahrten aus dringenden medizinischen Gründen, Geschäftsreisen und Fahrten vom und zum Arbeitsplatz. Die Ausgangsperre kann regional länger ausfallen.

Weiterhin gelten die sechs goldenen Regeln:

- Einhaltung der Hygienevorschriften;
- Vorzugsweise Aktivitäten im Freien durchführen;
- Aufmerksamkeit für gefährdete Menschen;
- Abstand halten (1,5 m);
- Begrenzung der engen Kontakte;
- Respektieren der Versammlungsregeln.

[Aktuelle Maßnahmen und Infektionsgeschehen](#)

Quelle: AHK Belgien